STOP RISIKO!

STOPP DAS RISIKO, BEVOR ES DICH STOPPT!

Materialien für die Unterweisung von Kolleginnen und Kollegen

Aktionsmodul Gefährdungsbeurteilung

Projekt **Klim_AGS**

Integrierte präventive Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für klimabedingte Arbeitsplatzanpassungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz für Outdoor-Worker

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

www.stoprisiko.de

Aktionsmodul Gefährdungsbeurteilung

Einführung

Dieses Modul ist eine Hilfestellung für die Erarbeitung einer vereinfachten und verkürzten Gefährdungsbeurteilung. Das Material und der Ablauf sind so konzipiert, dass es im Rahmen eines Workshops oder im Verlauf einer betrieblichen Unterweisung umgesetzt werden kann. Das Schulungsmodul ersetzt keine ausführlich durchgeführte Gefährdungsbeurteilung, ist aber sehr gut geeignet sowohl die Teilnehmenden und Beschäftigten in die komplexe Thematik einzuführen, sie für die Gefährdungen zu sensibilisieren und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zur Prävention aufzuzeigen. Weiterhin auch über die rechtlichen Gegebenheiten und Zuständigkeiten für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu informieren. So können die Risiken gemeinsam erkannt, besprochen und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung bei den Beschäftigten besser verankert werden.

Gesetzliche Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung

Seit 1996 ist die Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutzgesetz verankert (§5 ArbSchG).

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen
(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
(3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch

1. *Die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,*
2. *physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,*
3. *die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie dem Umgang damit,*
4. *die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,*
5. *unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,*
6. *psychische Belastungen bei der Arbeit.*

Das bedeutet, dass laut Gesetz Arbeitgeber mit Beschäftigten zur Verringerung der unfall- und arbeitsbedingten Gefahren für die Gesundheit sowie der Berufskrankheiten eine Gefährdungsbeurteilung durchführen und diese auch ständig anpassen müssen.

Allerdings führen nach einer Umfrage des DGB nur 52,4 % der Betriebe korrekte Gefährdungsbeurteilungen durch. Von den Kleinbetrieben mit weniger als 10 AN nehmen 58% gar keine Gefährdungsbeurteilungen vor[1].

[1] https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/656/dokumente/3_uba-dialog_gesundheit_woersdoerfer_schneider.pdf

Handlungsschritte zur Gefährdungsbeurteilung

Es gibt keinen vorgeschriebenen Weg für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Vielmehr sollen sich Umfang und Methodik der Gefährdungsbeurteilung immer an den konkreten betrieblichen Gegebenheiten und Voraussetzungen orientieren.

Von Seiten der SVLFG wird die folgende Vorgehensweise bei der Durchführung vorgeschlagen. Sie beruht auf sieben Handlungsschritte die aufeinander aufbauen:

1. Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten
2. Ermittlung von Gefährdungen
3. Beurteilen der Gefährdungen
4. Festlegen der Schutzmaßnahmen
5. Durchführung der Schutzmaßnahmen
6. Überprüfen der Wirksamkeit
7. Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) besteht in Unternehmen unabhängig von ihrer Betriebsgröße eine Dokumentationspflicht. Danach muss der Arbeitgeber über Unterlagen verfügen, die

- das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung,
- die darauf gestützten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und
- das Ergebnis ihrer Überprüfung

dokumentieren.

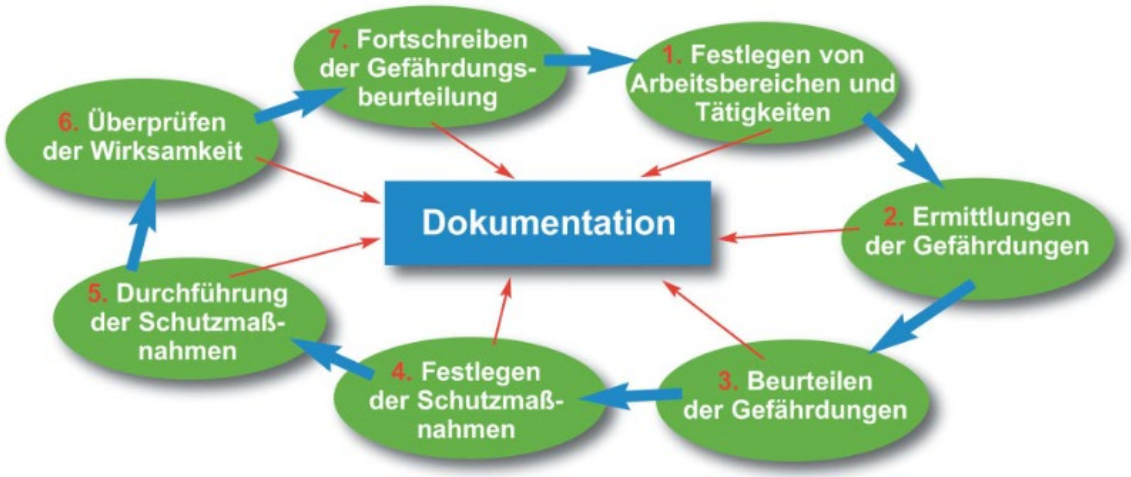

Quelle: SVLFG

Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung - beispielhaft für die Klim_AGS Gefährdungsbereiche

Schritt 1: Arbeitsplatz und Tätigkeiten festlegen

Diese Informationseinholung sollte bei der Vorstellungsrunde erfolgen. Entweder durch Karten, die die TN selber ausfüllen und dann an einer Pinnwand befestigen. Dabei werden die Karten nochmals vorgelesen und es können Nachfragen gestellt werden.
Bei größeren Gruppen kann die Abfrage auch durch Zuruf und Aufschreiben auf einen Flipchart durch die Moderatoren erfolgen. Dabei kann auch direkt erläutert oder nachgefragt werden.
Bei beiden Formen sollte auf der Pinnwand, oder dem Flipchart die Tabelle mit den Rubriken schon vorgegeben sein.

STOP RISIKO!

Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsplatz / Arbeitsbereich	
Tätigkeiten	
Gefährdungen / Beispiele	Hitze / Hitzewellen / UV- Strahlung / Ozon / Zecken / Allergene / Pollen

Auftretende Belastungen ermitteln	Risiko Gering Mittel Hoch	Besteht ein Defizit? Ja	Nein	Schutzmaßnahmen festlegen technisch organisatorisch personlich	Durchführung organisieren	Wirksamkeit prüfen

STOPP DAS RISIKO, BEVOR ES DICH STOPPT!

Quelle: eigene Darstellung / Druckvorlage im Anhang

Schritt 2: Arbeitsplatzgefährdungen definieren

Im zweiten Schritt werden für den jeweiligen Arbeitsplatz und die durchzuführenden Tätigkeiten mögliche Gefährdungen die durch den Klimawandel verschärft werden definiert und besprochen.
Für die drei Gefährdungsbereiche von Klim_AGS sind untenstehend verschiedene mögliche Bereiche, die für Outdoor-Worker zu Arbeits- und Gesundheitsschutzrisiken führen können exemplarisch aufgeführt. Diese Risiken sollten in der Durchführung nicht vorgegeben werden, sondern in der Diskussion gemeinsam herausgearbeitet werden. Die untenstehenden möglichen Gefährdungen sind nicht abschließend, da jeder Arbeitsplatz unterschiedliche Unwägbarkeiten mit sich bringt.

1. **Hitze, Hitzewellen, UV-Strahlung und bodennahes Ozon**

- Temperaturen über 30° C -> über mehrere Tage (Hitzewellen)
- Sonnenstrahlung / UV-Strahlung
- Zusätzliche Ozonbelastungen bei Hitzeperioden
- Zusätzlich bei schwerer körperlicher Arbeit und mit schweren Arbeitsgeräten
- Mit Schutzkleidung
- Mit ungeeigneter Kleidung
- etc.

2. **Infektionskrankheiten durch vermehrte Erreger**

- Zecken → z.B. FSME; Borreliose
- Tigermücke → z.B. Dengue-Fieber
- Rötelmaus→ Hanta-Virus
- etc.

3. **Vermehrt Allergene und erhöhte Pollenbelastungen**

- Eichenprozessionsspinner
- Ambrosia
- Pollenflug
- Etc.

Schritt 3: Welche Belastungen treten auf oder können auftreten

In Schritt 3 wird gemeinsam besprochen welche Belastungen für die einzelnen Kolleginnen oder Kollegen an ihrem individuellen Arbeitsplatz aus den in Schritt 2 dokumentierten potentiellen Gefährdungen auftreten können, bzw. mit was man bei den unterschiedlichen Gefährdungen rechnen sollte. Hierfür sollten auch die sehr guten Musterbetriebsanweisungen (Beispiel nächste Seite) und Checklisten der Berufsgenossenschaften SVLFG und BG Bau als Unterstützung mit hinzugenommen werden (www.svlfg.de und www.bgbau.de)

Ein Beispiel:
Schritt 1: Arbeitsplatz und Tätigkeiten

- Feldarbeit mit Erntetätigkeiten oder
- Baustelle mit Maurertätigkeiten

Schritt 2: Arbeitsplatzgefährdungen

- Temperaturen über 30° C → über mehrere Tage (Hitzewellen)
- Zusätzlich bei schwerer körperlicher Arbeit und mit schweren Arbeitsgeräten
-

Schritt 3: Belastungen ermitteln

- Man wird langsamer
- Es können Schwächen auftreten
- Man bekommt Durst
- Man wird reizbar
- Es treten Stresssituationen auf
-

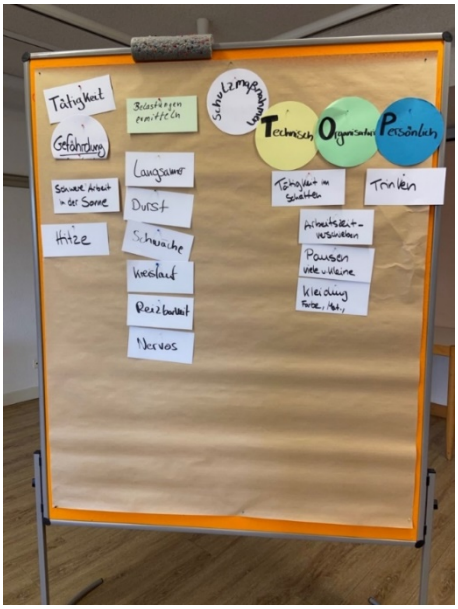

Praxisbeispiel Bundesfachgruppenkonferenz 01.2020

2020

Firma:	**Betriebsanweisung**	Datum:
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:

BEZEICHNUNG

Arbeiten im Freien bei Hitze

GEFAHREN FÜR MENSCHEN

- Gefahren durch Hitze (Sonnenstich, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag, Hitzetod)
- Unfallgefahr durch Beeinträchtigung der Konzentration
- Gefahren durch Sonnenstrahlung (Sonnenbrand, erhöhtes Hautkrebsrisiko, Bindehautentzündung)
- Gefahren durch Ozonbelastung (Augenbrennen, Reizgefühl in Hals und Rachen, Atemnot, Kopfschmerzen)
- Gefahren durch Wechselwirkungen der UV-Strahlung mit Pflanzen wie z. B. Riesenbärenklau, Petersilie oder Medikamenten wie einige Antibiotika, Blutdruck- und Herzmedikamente

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Körperlich anstrengende Arbeiten möglichst nicht zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr durchführen
- Arbeitszeiten in die Morgen- und Abendstunden verlegen
- Arbeiten wenn möglich in den Schatten verlegen
- Luft- und feuchtigkeitsdurchlässige, weite, helle Kleidung tragen, die für UV-Strahlen undurchlässig ist (z. B. fest gewebte Baumwollstoffe oder atmungsaktive Funktionskleidung
- Helle Kopfbedeckung mit Nackenschutz oder breiter Krempe tragen
- Sonnenbrille mit Seiten- und UV-Schutz tragen
- Alle unbedeckten Hautstellen mit wasserfestem UV-Schutzmittel (Lichtschutzfaktor ≥30) eincremen (Nachcremen nicht vergessen)
- Häufig Kurzpausen/Trinkpausen im Schatten einlegen geeignete Getränke (alkoholfrei, ungesüßt, kohlensäurearm, nicht stark koffeinhaltig, nicht stark gekühlt) in ausreichender Menge zu sich nehmen - bevor Durst einsetzt (z.B. Wasser, Fruchtsaftschorle, Früchtetee)
- Leichte Mahlzeiten einnehmen

VERHALTEN BEI GESUNDHEITSSTÖRUNGEN - ERSTE HILFE

Auf Symptome bei sich und KollegInnen achten - bei ersten Anzeichen sofort handeln!

- **Anzeichen bei Sonnenstich:** hochroter, heißer Kopf bei ansonsten kühler Haut, Nackensteifigkeit, Kopfschmerz, Übelkeit/Erbrechen, Bewusstseinstrübung

  Erste Hilfe: Arbeit unterbrechen – Kolleginnen und Kollegen aufmerksam machen - an kühlen, schattigen Ort begleiten - bei Schwindel hinlegen - Kopf unbedingt erhöht lagern - Flüssigkeit zuführen (wenn bei vollem Bewusstsein) – Kopf und Nacken mit nassen Tüchern kühlen

- **Anzeichen bei Hitzeerschöpfung:** starkes Schwitzen (kaltschweißig) bei gleichzeitigem Frösteln, Blässe, schneller, schwacher Puls, Schwindel, Übelkeit, ggf. Muskelkrämpfe

  Erste Hilfe: Arbeit unterbrechen – KollegInnen aufmerksam machen - an kühlen, schattigen Ort bringen - bei Schwindel hinlegen – salzhaltige Flüssigkeit in kleinen Schlucken zuführen (wenn bewusstseinsklar)

- **Anzeichen bei Hitzeschlag:** kein Schwitzen, trockene, gerötete, heiße Haut, Körpertemperatur > 39,5°C, stechender Kopfschmerz, schneller starker Puls, Schwindel, Übelkeit/ Erbrechen, Verwirrtheit, Benommenheit, ggf. Bewusstlosigkeit

  Erste Hilfe: an kühlen, schattigen Ort bringen - schwere Kleidung ausziehen - Flüssigkeit zuführen (wenn bei vollem Bewusstsein) - kühl abduschen/ Kühlumschläge anlegen (gesamten Körper mit Wasser kühlen) - bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlage, Atmung prüfen, wenn nötig Wiederbelebung Bei Hitzeschlag immer **Notruf 112** absetzen!

Quelle: SVLFG

Schritt 4: Schutzmaßnahmen festlegen – nach dem STOP Prinzip

In Schritt 4 werden entsprechend der ermittelten potentiellen Gefährdungen sinnvolle und abgestimmte Präventionsmaßnahmen besprochen und festgelegt. Bei der Auswahl von Arbeitsschutzmaßnahmen sollte man sich an das sogenannte STOP-Prinzip halten. Die Abkürzung STOP steht für:

S **wie Substitution (Ersatz, Auswechslung),**
T **wie technische Maßnahmen**
O **wie organisatorische Maßnahmen und**
P **wie personen- und verhaltensbezogene Sicherheitsmaßnahmen.**

Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen folgt dem klassischen Präventionsprinzip. Die beste Maßnahme ist immer, die Gefährdung zu vermieden oder ganz auszuschalten. Die Substitution, bzw. der Ersatz oder die Auswechslung, z.B. von Arbeitsgeräten ist den wenigsten Fällen möglich. Danach werden technische Maßnahmen in Betracht gezogen. Im Beispiel Hitze und UV-Strahlung könnten das zum Beispiel die Beschattung des Arbeitsplatzes, bzw. der Maschinen sein. Unter organisatorischen Maßnahmen fallen zum Beispiel Maßnahmen wie eine Verlagerung der Arbeitszeit in die frühen Morgenstunden oder keine schwere körperliche Arbeit in den Mittagsstunden. Für technische und organisatorische Maßnahmen ist der Betrieb zuständig. Die Maßnahmen unter P, also personenbezogene und verhaltensbezogene Aktivitäten sind auf der einen Seite eine umfassende Unterweisung der Beschäftigten über die Gefährdungen und dementsprechend die verhaltensbezogenen Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. Eincremen und Sonnenschutz. Für die Unterweisung ist selbstverständlich der Betrieb zuständig, allerdings sind die Beschäftigten selbst gefordert für ihre eigene Gesundheit diese Verhaltensprävention auch bei sich anzuwenden und umzusetzen. Betriebe sollten aber zum Beispiel ausreichend Sonnenschutzcreme und Wasser bereitstellen.

Schritt 5: Durchführung der Schutzmaßnahmen organisieren

In Schritt 5 wird für die einzelnen im vorherigen Verlauf ermittelten Schutzmaßnahmen festgelegt wie sie im Betrieb organisiert und für die einzelnen Arbeitsplätze umgesetzt werden können. Auch hier gilt, dass alle Schritte dokumentiert werden und der Ablauf transparent sein sollten. In einem Workshop wird dieser Abschnitt in einer Diskussion mit den Teilnehmenden erfolgen.
Für diesen Schritt und eine weiterführende Diskussion sollten die folgenden Stichworte die in den untersuchten Gefährdungsbereichen im Projektverlauf immer wieder aufgetaucht sind mit einbezogen werden.
Weiterhin kann auch das **„Modul VI - Methoden und Aktivierungsspiele“** bei der Umsetzung des Aktionsmoduls Gefährdungsbeurteilung und in der Workshop-Planung genutzt werden.

Mögliche Fragestellungen für die Abschlussdiskussion:

- Andere Arbeitszeiten diskutieren – was geht vom Betrieb aus, was möchten die Beschäftigten, was ist rechtlich möglich?
- Wie kann das familienfreundlich umgesetzt werden?
- Pausenzeiten - Anpassung mit den Beschäftigten?
- Arbeitszeitmodelle - welche könnten das sein?
- Wer ist für welche Schutzmaßnahmen (STOP) zuständig?
- Wie können wir KollegInnen für eine bessere Verhaltensprävention sensibilisieren (nutze hierfür auch **„Modul V – Ansprache“**)?
- Schlechtwetter muss in Zeiten des Klimawandels neu definiert werden – das Dachdeckerhandwerk hat´s vorgemacht!
- Veränderung und Anpassung der Regelwerke - notwendig?
- Arbeitsstättenverordnung im Außenbereich – Regelungen ausreichend?
- u.a.m.

➔ Verweis auf die Gefährdungsbeurteilungen der BG BAU und SVLFG

Schritt 6: Überprüfen der Wirksamkeit

Schritt 7: Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung

Die beiden abschließenden Schritte können im Rahmen eines Workshops nur vorgestellt und darüber informiert werden, wie sie innerhalb des Betriebes umgesetzt werden sollten. Dafür bieten sich die Unterlagen der beiden Berufsgenossenschaften SVLFG und BG Bau an.

STOP RISIKO!

Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsplatz / Arbeitsbereich	
Tätigkeiten	
Gefährdungen / Beispiele	Hitze / Hitzewellen / UV- Strahlung / Ozon / Zecken / Allergene / Pollen

Auftretende Belastungen ermitteln	**Risiko** Gering Mittel Hoch	**Besteht ein Defizit?** **Ja**	 **Nein**	**Schutzmaßnahmen festlegen** technisch organisatorisch persönlich	**Durchführung organisieren**	**Wirksamkeit prüfen**

STOPP DAS RISIKO, BEVOR ES DICH STOPPT!